



Blaues Haus Bibliothek

Benutzerordnung

§ 1 Wenn Sie Bücher aus der Blaues Haus Bibliothek ausleihen möchten, müssen Sie sich als Benutzer der Blaues Haus Bibliothek eingetragen werden.

§ 2 Anmeldeverfahren als Bibliotheksbenutzer

2.1 Einreichung eines ausgefüllten Antragsformulars

2.2 Zahlung der jährlichen Bibliotheksnutzungsgebühren

2.3 Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses bei der Antragstellung

2.4 Der Benutzerstatus wird wirksam, wenn die Jahresgebühr bei der Stiftungskonto eingegangen ist.

§ 3 Bibliotheksnutzungsgebühren

3.1 Die Jahresgebühr für die Benutzung der Blaues Haus Bibliothek beträgt 10 Euro.

3.2 Die Jahresgebühr gilt für ein Kalenderjahr, d.h. der Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres ist ein Nutzungsjahr.

3.3 Die Jahresgebühr beträgt unabhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung zehn Euro.

3.4 Die folgenden Statusinhaber müssen nur das Antragsformular ausfüllen und ihren Ausweis vorlegen; sie müssen keine jährliche Nutzungsgebühr entrichten.

- Personen unter achtzehn und über fünfundsechzig Jahre alt.
- Studierende.



- Empfänger von Sozialhilfe

- Geflüchtete

3.5 Die Benutzungsgebühren sind per Überweisung auf das folgende Konto der Blaus Haus Stiftung zu zahlen:

Kontoinhaber:	Blaues Haus Stiftung
Name der Bank:	Postbank
IBAN:	DE29 1001 0010 0022 1801 47
BIC:	PBNKDEFF

§ 4 Die Bibliotheksbenutzer haben das Recht, die Bibliothek zu benutzen und Bücher auszuleihen.

§ 5 Die Benutzer der Bibliothek haben folgende Pflichten zu erfüllen:

5.1 Sie müssen die Benutzungsordnung der Blaus Haus Bibliothek einhalten.

5.2 Die Jahresgebühr ist wie vorgeschrieben zu entrichten

§ 6 Beendigung des Benutzungsrechts der Bibliothek

6.1 Das Benutzungsrecht kann im laufenden Jahr nicht eingestellt werden.

6.2 Für die Beendigung des Nutzungsrechts für das Folgejahr ist schriftlich an das Blaue Haus zu richten, per E-Mail an nihao@lanshuwu.de oder per Post an Blaues Haus Stiftung, Maschstr. 7, 30169 Hannover.

6.3 Die schriftliche Kündigung muss bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erfolgen, es gilt das Datum des Poststempels.



6.4 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Benutzungs- und Ausleihordnung wird der Benutzer durch Beschluss des Kuratoriums aus der Bibliothek ausgeschlossen.

§ 7 Schlussbestimmung

Die Blaues Haus Stiftung behält sich das Recht vor, Änderungen an den Benutzerordnung vorzunehmen, die mit ihrer Bekanntgebung in Kraft treten.